

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 250/2019 öffentlich</b>	
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge OB, Dez. III, 10, 32		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>		<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	07.11.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	14.11.2019

**Betreff:**

**Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden**

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	29.10.2019	Zustimmung
Verwaltungsspitze	Haas, Jürgen	29.10.2019	Zustimmung
Amt für öffentliche Ordnung	Hertel, Beatrice	28.10.2019	Zustimmung

**Begründung:**

Die Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wurde zuletzt zum 1. Januar 2016 neu gefasst.

In der Zwischenzeit hat sich aus Sicht der Feuerwehr Änderungsbedarf aus organisatorischer Sicht ergeben.

Insgesamt wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Leitung Kindergruppe:
  - Der Leiter der Kindergruppe und sein Stellvertreter müssen der Feuerwehr mindestens als Fachberater angehören.
  - Der Leiter der Kindergruppe und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Jugendfeuerwehrwarts nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vom Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von 5 Jahren eingesetzt.
  - Die Auswahl von weiteren Betreuern obliegt dem Leiter der Kindergruppe im Einvernehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart.  
Der Feuerwehrkommandant ist jeweils anzuhören.
- Der Kassenverwalter der Feuerwehr wird von der Hauptversammlung, die Kassenverwalter der Einsatzabteilungen werden von den Abteilungsversammlungen auf die Dauer von jeweils 5 Jahren gewählt.
- Die Schriftführer werden von den Abteilungsversammlungen auf die Dauer von jeweils 5 Jahren gewählt.
- Redaktionelle Änderungen zur Vereinheitlichung von Formulierungen oder zur Anpassung an die Rechtslage.

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung wurde im Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden in der Sitzung am 25. September 2019 beraten. Der Feuerwehrausschuss hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Die Feuerwehrsatzung soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt dann die seitherige Feuerwehrsatzung außer Kraft.

**Anlagen:** 1